



Der Grünlandversuch zu Ampfer, welcher für eine statistische Auswertung vierfach wiederholt wird

Fotos: Nils Klein

Möglicher Einsatz von Herbiziden im Spätherbst auf Dauergrünland

## Was gegen Stumpfblättrigen Ampfer hilft

Gerade bei einer trockenen Witterung im Sommer ist die Konkurrenzkraft des Stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) sehr deutlich. Denn dann holt sich die Pfahlwurzel auch noch aus den tieferen Bodenschichten Wasserreserven. Das phänologische Wachstum der Pflanzen sorgt neben der Konkurrenz um Wasser zusätzlich auch dafür, dass hochwertige Gräser zurückgedrängt werden. Der folgende Artikel beschreibt, was auf Grünlandflächen getan werden kann, um den Ampfer im Zaum zu halten.

Die geringen Ansprüche an den Boden lassen den Stumpfblättrigen Ampfer auf fast allen Grünlandflächen vorkommen. Die Pflanze kann als standorttreu bezeichnet werden. Die Samenverbreitung findet zumeist durch das Ausfallen statt, eine Verbreitung durch den Wind ist eher selten. Eine Einzelpflanze kann je nach Größe 100 bis 60.000 Samen pro Jahr produzieren. Die Lebensfähigkeit dieser Samen beträgt je nach Boden und den Witterungsbedingungen von acht bis sogar 80 Jahren. Die Samen sind be-

reits im grünen Zustand keimfähig, und das sogar bereits eine Woche nach der Blüte. Die widerstandsfähigen Samen können durch ihre harte Samenschale auch den Verdauungstrakt von Wiederkäuern überstehen. In Biogasanlagen und bei der Lagerung von Gülle und Mist bei Temperaturen bis zu 60 °C bleiben die Samen keimfähig und werden bei der Ausbringung von organischen Düngern weitertransportiert. Dies erklärt die verstärkte Verbreitung in den vergangenen Jahren auf den intensiv genutzten

Grünlandflächen. Temperaturen über 60 °C, die bei der Verrottung entstehen können, aber auch das Erhitzen des Gärsubstrates setzen die Keimfähigkeit jedoch deutlich herab.

### Vorbeugende Maßnahmen durchführen

Das anfängliche Auftreten von Ampfer sollte genau beobachtet und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Nach guter fachlicher Praxis sollten alle pflan-

# DIE ERFOLGSGARANTEN

**HERBIZIDE**

**MERTIL®**  
Die Komplettlösung gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm und vieles mehr

**SEMPRA®**  
Starker Baustein im Getreide

**INSEKTIZID**

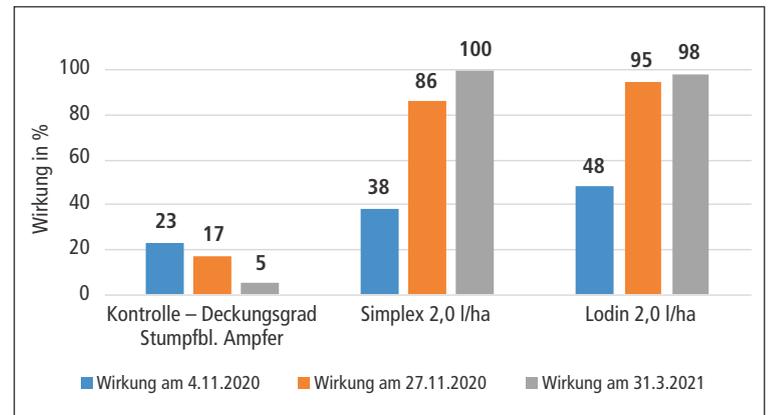
**CYPERKILL® MAX**  
Das unschlagbare Insektizid – in Preis und Leistung

**Beratung – praktisch per**  
Hotline: 02232-701 25 55  
App: UPL Beratung  
www.upl-ltd.com/de



® = registriertes Warenzeichen der Hersteller, Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Anwendung stets Gebrauchsanleitung und Produktinformation sorgfältig lesen.

Abbildung: Versuch zur chemischen Bekämpfung des Stumpfblättrigen Ampfers im Grünland mit Applikation am 27. Oktober 2020



Hier zu sehen ist der optimale Behandlungstermin für den Stumpfblättrigen Ampfer. Die Pflanze hat nach dem zweiten Schnitt wieder ausreichend Blattmasse gebildet.

zenbaulichen Maßnahmen den chemischen zunächst vorgezogen werden. Die Ampferpflanzen müssen noch vor der Blüte abgemäht werden, damit ein weiterer Sameneintrag in den Boden verhindert werden kann. Für ein erschwertes Keimen aus dem Bodenvorrat sollte eine regelmäßige Nach- und Übersaat mit an den Standort angepassten Gräsern durchgeführt werden. Ebenfalls kann eine scharfe Beweidung zu einem Rückgang des Stumpfblättrigen Ampfers führen. Dabei werden die noch jungen Pflanzen dauerhaft kurz gefressen. Erfüllen all diese Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt und ist eine Schadschwelle von drei bis fünf Pflanzen pro Quadratmeter erreicht, so wird gegebenenfalls der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sinnvoll.



Die Pflanzen zeichnen deutlich eine Woche nach der Applikation der Herbizide.

Für einen erfolgreichen Einsatz muss darauf geachtet werden, dass die Ampferpflanzen eine ausreichende Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Als vorteilhaft erweist sich, wenn die Pflanzen durch vorherige Mahd schon geschwächt wurden. Ein schneller Erfolg kann bei guten Einsatzbedingungen erzielt werden. Die Kombination aus einer bereits abgemähten Pflanze, welche aus den Wurzelreserven wieder neu austreiben muss, sowie vorteilhaften Einsatzbedingungen mit Temperaturen über 15 °C herrschen oftmals in den Sommermonaten und dem frühen Herbst vor.

### Anwendungsbedingungen im Detail

Ein gut entwickelter Blattapparat bei der Ampferpflanze ist die

Tabelle: Zugelassene Pflanzenschutzmittel im Grünland mit den Indikationen und Anwendungsbestimmungen

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	max. zugelassene Aufwandsmenge in l bzw. kg/ha	Wasseraufwand in l/ha	Indikationen	Einsatztermin	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu Oberflächengewässern			Abstand zu Säumbiotopen (NT-Auflagen)	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen/fett = bußgeldbewehrt)	
							Standard	50 %	75 %			90 %
U 46 D Fluid/Lotus 2,4 D/ Salvo Plus	2,4-D 500	1,5	200-400	Spitzwegerich	1x, während der Veg.-Periode (März-Okt.)	14	10	5	5	x	103	NW706 (20 m), NW800, WW742
U 46 M-Fluid/Lotus MCPA/Profi M Fluid/Dicopor M	MCPA 500	2,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.-Periode (Mai-Aug.)	14	x	x	x	x	109	WP733, WW742
Kinvara	MCPA 233 + Clopyralid 28 + Fluroxypyr 50	3,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.-Periode; nicht im Ansaatzjahr, SFZ75-EEWW	7 (/14**)	10	5	5	x	108	nicht im Ansaatzjahr!
Flurostar 200	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, in ES 13-16, im Frühjahr bis Sommer; im Ansaatzjahr	7	10	5	5	x	109	
Lodin	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, ab ES 13, im Frühjahr oder Herbst; im Ansaatzjahr	7	15	10	5	5	102	
Taipan*	Fluroxypyr 200	1,0	200-400	Ampferarten	2x, während der Veg.-Periode (Splitting)	7	n.z.	20	15	10	108	
Waran	Fluroxypyr 200	2,0	200-400	Ampferarten	1x, während der Veg.-Periode	21	5	x	x	x	108	
	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter, Ampferarten	1x, während der Veg.-Periode (Mai-Aug.) 1x, ab ES 13, während der Veg.-Periode, im Herbst, nicht im Ansaatzjahr 1x, ab ES 13, während der Veg.-Periode, im Frühjahr, im Ansaatzjahr	7	5	x	x	x	103	nicht im Ansaatzjahr!
Ranger/Garlon	Fluroxypyr 150 + Triclopyr 150	2,0	200-400	Ampferarten, Wiesenlöwenzahn, Große Brennnessel	1x, während der Veg.-Periode	7	5	x	x	x	103	WP734
Simplex	Fluroxypyr 100 + Aminopyralid 30	2,0	30-50	Ampferarten, Große Brennnessel	1x, während der Veg.-Periode	7	x	x	x	x	-	Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung
Harmony SX	Thifensulfuron 480,6	1 %	100-400	Ampferarten	1x, während der Veg.-Periode	7	x	x	x	x	-	Einzelpflanzenbehandlung/Rotowiper; max. 2 l/ha pro Jahr
		0,045 kg/ha	100-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.-Periode	7	10	5	5	5	103	WP681, 682, 683, 684, 685, WH970
		0,375 g/l	100-400	Ampferarten	1x, während der Veg.-Periode	7						Einzelpflanzenbehandlung/Rotowiper, WP681, 682, 683, 684, 685, WH970
		0,15 g/l	100-400	Ampferarten, Ackerkratzdistel, Große Brennnessel	1x, während der Veg.-Periode	7	x	x	x	x	-	Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung, WP681, 682, 683, 684, 685, WH970, max. 2,0 l/ha pro Vegetationsperiode
		1,12 g/l	100-400	Ampferarten	1x, während der Veg.-Periode, Frühjahr-Herbst, ab ES 14, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt	14	5	5	5	x	103	nicht im Ansaatzjahr! WP734
				Ampferarten	3x, während der Veg.-Periode, Frühjahr-Herbst, ab ES 14, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt	14	x	x	x	x	-	Horst- o. Einzelpflanzenbeh./Dochtreichgerät, Streichen; max. 45 g/ha pro Jahr Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung/Spritzen; max. 45 g/ha pro Jahr Einzelpflanzenbehandlung/Rotowiper, Streichen; max. 45 g/ha pro Jahr

\* Taipan: Aufbrauchfrist: 30.10.2021; \*\* Empfehlung des Herstellers; ES = Entwicklungsstadium; n.z. = nicht zugelassen; x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. In Schleswig-Holstein ist die Länderegelung nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13. November 2019) zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1 m. Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanweisung. LKSH, Stand: 13.6.2021

wichtigste Voraussetzung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Um sicherzustellen, dass die Pflanze schon von ihren Wur-

zelreserven gezehrt hat, sollte eine Anwendung in den Sommermonaten erfolgen, denn das erhöht die Wirkung bei der Bekämpfung. Da

die Abstände zwischen den Grasschnitten gerade im Sommer sehr kurz sind, kann eine Anwendung auch im Herbst sinnvoll erfolgen.

Wie gut die Wirkung gegen den Stumpfbältrigen Ampfer im Spätherbst sein kann, wurde in einem Versuch im Herbst 2020 von der Landwirtschaftskammer ermittelt. Dabei sollte herausgefunden werden, ob ein einfaches fluroxypyrhaltiges Mittel oder Simplex eine ausreichende Wirkung bei niedrigen Temperaturen haben.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE

### Bußgeldbewehrte Auflagen: rot/fett

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nummer 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT103:** ... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** ... (siehe Text NT102).

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von **mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nummer 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung

mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nummer 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (zum Beispiel Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT109:** ... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** ... (siehe Text NT 108).

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich Wasser führende, aber einschließlich periodisch Wasser führender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser beziehungsweise den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden beziehungsweise mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NW800:** Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

**SF275-EWW:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Wiesen/Weiden bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

### Simplex-Auflagen:

**WP681:** Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.

**WP682:** Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, dürfen nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

**WP683:** Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

**WP684:** Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden.

**WP685:** Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüsearten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.

**WH970:** In der Gebrauchsanleitung ist anzugeben, dass bei Vorhandensein von Jakobskreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit dem Mittel zu behandelnden Fläche diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden darf.

**WP733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**WW742:** Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

## Auswertung der Versuchsergebnisse

Der Deckungsgrad des Stumpfbältrigen Ampfers ging über den Winter zurück, die Bonitur im März 2021 erfolgte, bevor neue Ampferpflanzen aus dem Samenvorrat des Bodens keimten. Die Temperatur zur Applikation am 27. Oktober 2020 waren sehr gering, dies ist auch in der Wirkungsgeschwindigkeit erkennbar. Eine Nachsaat sollte immer zwingend durchgeführt werden, da ansonsten in den entstandenen Lücken wieder Platz für die Keimung neuer Ampfersamen, aber auch anderer Unkräuter entsteht. Eine Anwendung im Spätherbst kann unter Berücksichtigung der Indikation sinnvoll sein, wenn es in den betrieblichen Ablauf passt, die Monate August und September sollten dafür jedoch bevorzugt werden.

Nils Klein  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0170-9 57 04 13  
nklein@lksh.de

## FAZIT

Der Einsatz von Herbiziden im Grünland sollte erst erfolgen, wenn pflanzenbauliche Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Nach Überschreitung der Schadschwellen können Herbizide gegen Ampfer zum Einsatz kommen. Es sollte bei der Anwendung darauf geachtet werden, dass die Ampferpflanzen ausreichend Blattmasse gebildet haben und bei der Anwendung Temperaturen über 15 °C herrschen. Eine Maßnahme im Spätherbst kann bei milder Witterung eine zufriedenstellende Wirkung haben. Eine Nachsaat ist nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen den Stumpfbältrigen Ampfer unabdingbar. Eine Einzelpflanzen- oder Horstbehandlung sollte immer zuerst überlegt werden.